

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kieler Straße 20a, 24143 Kiel

fon 0431 – 70 69 4 – 0
mail info@asb-sh.de
web www.asb-sh.de

ELTERNINFORMATION

Anspruch auf Kita-Betreuung bis zum Schuleintritt

Kiel, den 09.08. 2023

Liebe Eltern,

weil uns immer wieder Fragen zur Schließung der sogenannten „Augustlücke“ ab nächstem Jahr erreichen, wollen wir Sie über den aktuellen Stand und ihre Rechte informieren.

In den meisten Kitas in Schleswig-Holstein enden die Betreuungsverträge Ende Juli und die frei werdenden Plätze werden zum 1.8. neu belegt. Die Betreuungsmöglichkeiten an vielen Grundschulen beginnen erst mit dem Schuleintritt. In den kommenden Jahren wird aufgrund der spät liegenden Sommerferien zwischen dem Ende des Kindergartenjahres (31.7.) und der Einschulung (Anfang September) ein großer Zeitraum liegen. Viele Eltern werden jedoch für die Wochen bis zur Einschulung Betreuung für ihr Kind brauchen. Der Landtag hat deshalb im Mai eine Änderung des KiTaG beschlossen¹.

Das heißt für Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr:

Jede Familie, die es benötigt, wird ab 2024 eine Verlängerung der Betreuung ihres Kindes bis zum letzten Tag vor der Einschulung² in der Kita in Anspruch nehmen können.

¹§ 18, Absatz 4 KiTaG „Der Einrichtungsträger hat zur vollständigen Erfüllung des Anspruchs aus § 5 Absatz 2 Satz 1 ein Förderangebot bis zum Einschulungstag vorzuhalten.“

²§ 24 Abs. 3 SGB VIII „Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

Für Eltern von Kindern, die im Sommer 2024 die Krippe altersbedingt verlassen:

Für viele Krippenkinder, die dann schon drei Jahre alt sind oder werden, wird der Wechsel in den Kindergartenbereich nicht zum 1. August 2024 sondern erst später – im Laufe des September – möglich sein³. Das liegt daran, dass viele „Große“ die Kindergartenplätze im August noch nutzen und wir die Gruppen nicht überbelegen dürfen.



Im Moment brauchen Sie nichts zu tun.

Sie können sich fest auf die verlängerte Kita-Betreuung Ihres angehenden Schulkindes bis zur Einschulung in 2024 verlassen. Die regulären Sommerschließzeiten Ihrer Kita sind jedoch weiterhin zu beachten!

Wir werden Sie rechtzeitig über die Möglichkeiten zur Anpassung Ihres Vertrages informieren.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Kita-Leitung.

In der Hoffnung auf einen noch schönen Restsommer,
mit vielen Grüßen

**Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

³Der längere Verbleib in der Krippe wurde im § 17 KiTaG neu geregelt.